



Stellungnahme

Green Paper „Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze“ des BMWK

1. Vorbemerkung

Die deutsche Zuckerindustrie verarbeitet an ihren aktuell 18 Standorten im ländlichen Raum jedes Jahr von September bis Februar etwa 26 Mio. t Zuckerrüben. Der Energiebedarf hierfür wird seit mehr als 80 Jahren ausschließlich mit modernen und hocheffizienten, wärmegeführten KWK-Anlagen (Feuerungswärmeleistung < 50 - 200 MW) zur Eigenversorgung mit Hochtemperaturwärme- und Elektroenergie gedeckt. Durch frühzeitigen Einsatz ausschließlich hocheffizienter Technologien konnten die CO₂-Emissionen seit 1990 bereits um rund 60 % reduziert werden (einschl. standort-eigenem Biogas aus Abwasser).

Der nächste Schritt ist die vollständige THG-Neutralität bis 2045. Im Jahr 2024 hat der Verein der Zuckerindustrie seine bereits im Jahr 2020 von FutureCamp erstellte [Roadmap-Studie](#) im Hinblick auf die zwischenzeitlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktualisieren lassen. Diese Studie zeigt mögliche Pfade zur Erreichung einer THG-neutralen Produktion im Rahmen der Paris-Ziele auf. Danach sind der Einsatz von **Biomasse aus der eigenen Verarbeitung** (Reststoffe bzw. Abfälle) sowie die teilweise Umstellung auf erneuerbare Elektroenergie (je nach Netzausbau) die vorteilhaftesten Varianten.

- Die Studie geht davon aus, dass ein zusätzlicher Effizienzgewinn von 20 bis 40 % des heutigen Energiebedarfs von etwa 7,6 TWh, davon knapp 1 TWh Strom erfolgt.
- Eine klimaneutrale Zuckerproduktion ist dann unter Einsatz **eines Teils** der im Produktionsprozess übrigbleibenden Reststoffe (ca. 50 - 70% der anfallenden Rübenschrot werden benötigt, jährlich fallen in der Branche rund 2,9 Mio. t an) und der Nutzung von Effizienztechnologien wie der Brüdenverdichtung (mit einer Dampfeinsparung von 20 - 25 %) möglich.

Das Reststoffbiomassepotenzial aus dem eigenen Prozess würde somit ausreichen (es geht hier um ca. 2 % der Rübenmasse), spätestens 2045 alle 18 Zuckerfabriken eigenversorgt treibhausgasneutral betreiben zu können. Diese Form der Eigenversorgung ist angesichts der defizitären Netzsituation im ländlichen Raum und aus Gründen der Versorgungssicherheit während der nur 4-monatigen energieintensiven Rübenkampagne betriebs- und volkswirtschaftlich erforderlich.

Hierfür bedarf es auch künftig verfügbarer Gasnetze.

2. Anmerkungen zu dem Green Paper des BMWK

a) Grundsätzliches

Das Green Paper vermittelt den Eindruck, dass es überwiegend aus Sicht der Nutzung von Erdgas in Wohngebäuden geschrieben wurde. Die Industrie kommt in den Verteilnetzen nicht als relevanter Akteur vor, obwohl viele Industrieanlagen, auch Zuckerfabriken, an das Verteilnetz und nicht an das Transportnetz angeschlossen sind.

Dazu passen diese Aussagen auf Seite 3:

- *Auch im Bereich von Gewerbe und Industrie wird der Verbrauch von Erdgas durch andere Energieträger zu ersetzen sein und es wird - soweit möglich - ebenfalls eine Elektrifizierung oder der Anschluss an ein Wärmenetz erfolgen. Soweit dies nicht möglich ist, könnte nach örtlicher Gegebenheit ein Umstieg auf Wasserstoff stattfinden (insbesondere Industrie-, Wasserstoffkraftwerke und in Einzelfällen auch größere KWK-Anlagen).*
- *Im Ergebnis wird es bei über 700 Gasverteilernetzbetreibern jeweils auf die örtlichen Gegebenheiten ankommen: Inwieweit auch Gasverteilernetze bzw. einzelne Leitungen auf Wasserstoff umgestellt werden und inwieweit eine Stilllegung der existierenden Gasverteilernetze erfolgen soll, ist dabei in hohem Maße abhängig von den derzeit von den Kommunen auszuarbeitenden Wärmeplänen.*

Angesichts der realen Situation der Stromnetze im ländlichen Raum wird eine reine Elektrifizierung von 18 Standorten nicht bis 2045 gelingen können. Deshalb bedarf es verfügbarer THG-neutraler Gase wie Biogas, das zumindest in regionalen Netzen verteilt werden kann.

b) Industrielle Nutzung von Biomethan

Das für die Transformation der Zuckerindustrie grundlegende Biomethan wird nur im Zusammenhang mit dem GEG gesehen, jedoch die industrielle Nutzung der knappen Ressourcen völlig ausgeblendet. Es wird auch nicht erwähnt, dass viele Biogasanlagen derzeit die Umstellung auf Biomethan planen und betreiben (da sich Biogas und EEG nicht mehr rechnen).

Hierzu passen diese Aussagen auf Seite 4:

- *Daneben stellt sich die Frage, welche Rolle die Einspeisung von Biomethan (dies umfasst auch klimaneutral hergestelltes synthetisches Methan) in Zukunft haben wird. Grundsätzlich ist die Nutzung von Biomethan eine Erfüllungsoption zum klimafreundlichen Heizen gemäß GEG. Biomethan könnte für die Netznutzer eine interessante Option werden, wenn die Erdgasverbrauchsanlagen sowie alle weiteren technischen Bauteile des Erdgasnetzes und das Netz selbst uneingeschränkt in ihrer derzeitigen Form weitergenutzt werden könnten. Zudem wird für Erzeuger von Biomethan die Einspeisung ins Gasnetz aktuell attraktiver als etwa die Verstromung im Rahmen des EEG. Die derzeit noch gel-*

tenden Gasnetzzugangs- und Gasnetzentgeltverordnungen sehen eine Privilegierung der Biomethananlagen vor; diese entfällt spätestens mit Außerkrafttreten der Verordnungen mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

- Auf der anderen Seite ist Biomethan eine stark begrenzte Ressource, die zugleich in allen Energiebereichen genutzt werden kann. Angesichts der nationalen Erzeugungskapazität für Biomethan von aktuell lediglich zehn TWh pro Jahr ist von erheblichen Knappheiten auszugehen, die zu hohen Preisen führen. Selbst bei optimistischer Einschätzung wird die Einspeisung von Biomethan nur in Einzelfällen dazu führen, dass bestehende Gasnetze dauerhaft weiter genutzt werden. Es besteht also die Gefahr, dass angesichts der zukünftig zu erwartenden Knappheit von Biomasse die Biomethaneinspeisung endet. Dies könnte mit „stranded assets“ bzw. angesichts der sehr hohen Preise für Biomethan mit einem „Lock-In-Effekt“ einhergehen.

Es ist unverändert eine massive Zurückhaltung im Zusammenhang mit nachhaltigem Biomethan aus Reststoffen zu erkennen. Bei Biomethan geht es neben Eigenbedarfsdeckung auch um die Verfügbarkeit (zumindest) im regionalen Umfeld, wofür Verteilnetze weiter eine Rolle spielen müssen.

c) RePowerEU-Ziel von 300 TWh Biomethan

Auch wird in diesem Green Paper nicht auf das RePowerEU-Ziel von 300 TWh Biomethan eingegangen, sondern nur auf die „kleine Menge“ von 10 TWh in Deutschland verwiesen (s.o.). Da Deutschland auch ein Transitland für Biomethan ist und weiter sein wird, muss auch aus europäischer Sicht ein Gasnetz weiter erhalten werden.

Heute werden schon bedeutende Mengen an Biomethan aus Nachbarländern nach Deutschland importiert, daher ist die rein deutsche Sicht hier nicht zielführend.

d) Schlussfolgerungen

- ⇒ Deshalb muss ein Anschluss der Zuckerindustrie an einen gasförmigen Energieträger immer gewährleistet sein, zumal eine reine Elektrifizierung technisch nicht möglich ist und auch aus Gründen der realen Strominfrastruktur aktuell nicht umsetzbar ist.
- ⇒ Deshalb ist es nicht möglich, die vorhandenen Erdgasanschlüsse abzustellen, ohne im selben Moment einen anderen erneuerbaren Energieträger in der betroffenen Region versorgungssicher bereitzustellen (was absehbar nicht gelingen wird).